



exp. **Bodenfreiheit** Mähdlestr. 29, 6922 Wolfurt

05. Mai 2019

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Raumplanungsabteilung
Landhaus / Römerstraße 15
6900 Bregenz

Betrifft: Grünzonenverordnung Walgau; Herausnahme von Grundstücken in Ludesch und Nüziders; Landesraumplan; Zl. VIIa-20.018.54-6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 08.04.2019 wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung das Auflage- und Anhörungsverfahren über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaus in Ludesch und Nüziders eingeleitet. Hiermit nehmen wir zum Entwurf des Landesraumplanes sowie zu den Berichten Stellung.

Wir sind aus folgenden Gründen gegen den Entwurf und das Vorhaben der Vorarlberger Landesregierung:

A. Verfahren

Einzelfallbetrachtung der geplanten Herausnahmen

Hintergrund der Anregung der Gemeinde Ludesch sind die geplanten Betriebserweiterungen der Rauch Fruchtsäfte GmbH & Co OG und der Ball Europe GmbH. Der Bericht führt an, dass in einer ersten Stufe 6,5 ha der Landesgrünzone entnommen werden sollen. Langfristig soll die Betriebserweiterung zweistufig erfolgen. Die Medien haben über benötigte 16 ha im Gesamtausbau berichtet. Zu kritisieren ist, dass im Bericht keine Daten zum Umfang und dem Zeitraum der zweiten beabsichtigten Herausnahme genannt werden, obwohl gemäß Medieninformationen bekannt ist, dass diese seitens des Unternehmens geplant sind und der Abteilung Raumplanung wohl vorliegen. Jeden Fall einzelnen zu betrachten verfälscht das Bild über die verlorene Gesamtfläche. Dieses Vorgehen ist entschieden abzulehnen.

Zeitraumen des Wirkungsbereichs der Strategischen Umweltprüfung

Insgesamt betragen die Herausnahmen 35,4 ha (in drei Etappen: I = 5 Jahre; II = 5-10 Jahre; III = größer 10 Jahre) und die Erweiterungen 41,3 ha. Großflächige Herausnahmen sind für die 3. Etappe in mehr als 10 Jahren geplant.

Der Bericht bezeichnet es als zweckmäßig, für sämtliche Flächen, die aus der Landesgrünzone herausgenommen werden sollen bzw. in die Landesgrünzone einbezogen werden sollen, einen Umweltbericht (SUP - Strategische Umweltprüfung) zu erstellen. Die durchgeführte Umweltprüfung soll dann als Basis für spätere Änderungen der Grünzone dienen. In einem Zuge eine Strategische Umweltprüfung für sämtliche Flächen, die in drei Etappen aus der Grünzone entnommen werden sollen, durchzuführen, ist abzulehnen.

Kritik über die Dauer des Zeitraums ist berechtigt. Es ist beabsichtigt, den Umweltbericht aus dem Jahr 2019 als Basis für Herausnahmen anzuwenden, die nach 2030 erfolgen können. Selbst der Betrachtungszeitraum des gerade beschlossenen Raumbilds 2030 ist kürzer. Wie kann heute argumentiert werden, was für Auswirkungen eine Verkleinerung der Landesgrünzone auf die Umwelt in 15 Jahren hat? Bei der rasanten Entwicklung in Punkto Klimaschutz und Bodenverbrauch ist diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar.

Wohnraumschaffung in der Landesgrünzone

In den regional abgestimmten räumlichen Entwicklungskonzepten der drei Blumenegg Gemeinden Bludesch, Thüringen und Ludesch (REK Blumenegg) wurden Erweiterungen des Siedlungsgebietes im Talboden vorgesehen, die eine bauliche Entwicklung über das bisherige Siedlungsgebiet hinaus ermöglichen sollen. Ein beträchtlicher Anteil der 35,4 ha betrifft somit Herausnahmen aus der Grünzone für eine Widmung als Wohngebiet.

Die Erhaltung der Grünzone

- a) zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes,
- b) zur Erhaltung von Naherholungsgebieten sowie
- c) zur Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft ist von überörtlichem Interesse.

Ein Grundsatz für die Herausnahme von Flächen und die damit verbundene Kompensation lautet, dass Flächen aus der Grünzone nur für Betriebsgebiete von ebenfalls überörtlichem Interesse genutzt werden dürfen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Siedlungsgrenze wird in die Freiflächen hinaus erweitert, neue Wohngebietswidmungen sollen so ermöglicht werden. Aus den vorliegenden Planunterlagen gehen weder der Bedarf hervor, noch Bemühungen, wie die Siedlungsgrenze durch Innenverdichtung langfristig gehalten werden kann, wie im Umweltbericht kritisiert.

Herausnahmen aus der Grünzone für Widmungen als Wohngebiete stellen kein überörtliches Interesse dar und widersprechen der Erhaltung der Grünzone in all ihren Funktionen. Zudem entspricht es in keiner Weise dem Grundsatz eines haushälterischen Umgangs mit Grund und Boden. Funktion der Landesgrünzone ist es u.a. die weitere Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder zu verhindern. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Drucks auf die Ressource Boden, ist die Landesgrünzone nach wie vor eine der wichtigsten raumplanerischen Festlegungen der Landesregierung zur Hintanhaltung der Zersiedelung und zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. Demnach gilt es diese zu stärken statt sie unter dem Argument der regionalen Abstimmung aufzuweichen.

Außerdem ist mit Stand 2015 das Gesamtausmaß von 96,2 ha gewidmeten Baulands in Thüringen, Ludesch und Bludesch nicht genutzt. In etwa ein Drittel des gesamten gewidmeten Baulands steht also noch zur Nutzung zu Verfügung. Sämtliche geplante Herausnahmen aus der Landesgrünzone sind dementsprechend unerwünschte Vorratswidmungen. Obwohl Maßnahmen zur Mobilisierung von gewidmetem Bauland aus anderen Bundesländern bekannt sind, würde das Land Vorarlberg hier mit der geplanten Entscheidung eine Bestrebung

konterkarieren, die bereits seit Jahren durchwegs einheitlich diskutiert wird: es geht darum, gewidmetes Bauland zu nutzen und Neuwidmungen nur mehr zur kleinräumigen Anpassung und Abrundung zuzulassen.

B. Landwirtschaft

Boden ist das Kapital der Bauern und Boden ist nicht vermehrbar

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden die zur Herausnahme beantragten **Flächen in Ludesch** als **besonders herausragend** eingestuft, da sie eine Bodenklimazahl von 65 und mehr aufweisen. Die Böden zählen damit zu den **hochwertigsten Böden** in der gesamten Walgauregion und **Vorarlbergs**. Im Gegensatz dazu haben die zur Kompensation geplanten Hangflächen eine durchschnittliche Bodenklimazahl von 41 und sind also im Hinblick auf ihre Ertragsfähigkeit deutlich geringer einzustufen.

Werden Flächen aus der Landesgrünzone entnommen, fehlen diese und der Druck auf die verbleibenden Böden wächst. So auch für die Landwirtschaft: Je mehr Flächen der Landwirtschaft verloren gehen, desto intensiver wird der Druck auf die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen.

Ein wichtiges Ziel der Landesgrünzonenverordnung, der Erhalt von Flächen für die Landwirtschaft, wird hier nicht nur erneut missachtet, sondern qualitativ beste Böden werden versiegelt und sind für die Landwirtschaft verloren.

Sicherung der regionalen Lebensmittelerzeugung

Eine Landwirtschaft, die allen nützt – der Gesellschaft, der Umwelt und den Bäuerinnen und Bauern selbst – dieses Ziel hat sich das Land Vorarlberg mit der Landwirtschaftsstrategie 2020 "Ökoland Vorarlberg – regional und fair" gesteckt. Eine konkrete Maßnahme der Landwirtschaftsstrategie ist, die Eigenversorgung mit regionalen Lebensmitteln zu steigern. Entsprechend ist ein Schwerpunktthema der Ökolandstrategie die Bodensicherung für die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion.

In Ludesch handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Böden von sehr guter Ertragsfähigkeit. Die Böden zählen sogar zu den **ertragreichsten und hochwertigsten** in der gesamten Walgauregion bzw. Vorarlberg. Ihre Versorgungsfunktion mit Lebensmitteln ist von besonderer Bedeutung für die Vorarlberger Bevölkerung. Im Hinblick auf den Klimawandel und seine Folgen in Zukunft noch viel mehr.

Das REK Blumenegg¹ führt als ein Ziel die Selbstversorgung an:

Eine stärkere Kooperation zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und KonsumentInnen wird angestrebt. Dazu wird die regionale Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte weiter ausgebaut². Entsprechend lautet ein übergeordnetes Ziel zur Land- und Forstwirtschaft im REK: Zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen in Tallagen werden erhalten. Damit werden die landwirtschaftlichen Betriebe und die Nahrungsmittelproduktion auf Dauer gesichert.³

Die geplante Erweiterung von Rauch und Ball in Ludesch widerspricht vollinhaltlich den Grundsätzen der Ökoland-Strategie und dem Bestreben nach Selbstversorgung mit lokalen

¹ In der Fassung des räumlichen Entwicklungskonzepts Ludesch 2015.

² http://www.dlzblumenegg.at/site/assets/files/1344/rek-ludesch_20150618_beschluss_gv.pdf S. 42

³ http://www.dlzblumenegg.at/site/assets/files/1344/rek-ludesch_20150618_beschluss_gv.pdf S. 40

Lebensmitteln in der Region Blumenegg. Wenn Boden verbaut wird, ist er für die Lebensmittelerzeugung unwiederbringlich verloren. Die Versiegelung dieser wertvollen landwirtschaftlichen Flächen konterkariert die Absicht der Stärkung und des Ausbaus der Eigenversorgung mit regionalen Lebensmitteln.

Grünzone ist Wirtschaftsgebiet der Bäuerinnen und Bauern

Der Erläuterungsbericht führt an, dass im Ballungsraum Rheintal-Walgau die zunehmend knapper werdende Ressource Boden für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts eine beträchtliche Hürde darstellt. Dieses Argument wird einseitig verwendet und fokussiert auf Wirtschaftssparten wie die Industrie. Der Mangel an geeigneten und verfügbaren Betriebsflächen, konkret im Rheintal und im Walgau, ist auch für die landwirtschaftliche Produktion und somit für die Sicherung der regionalen Lebensmittelproduktion ein Wachstumshemmnis. Die Landesgrünzone ist DAS Wirtschaftsgebiet der Bäuerinnen und Bauern.

Das zeigt auch das REK Blumenegg. Punkt 3.2 „Grundsätze zur Entwicklung des Wirtschaftsraumes“ nennt Folgendes:

Die Landwirtschaft prägt den Landschaftsraum. Die Entwicklung der Region Blumenegg ist mit der Entwicklung der Landwirtschaft mit allen ihren Aspekten (Produktion, Landschaftspflege etc.) verknüpft. Daher wird eine Abstimmung von Raumentwicklung und Landwirtschaftsentwicklung angestrebt. Deren Eckpfeiler sind:

- Landwirtschaftliche Betriebsstandorte werden durch eine vorausschauende Flächenwidmungspolitik vor Nutzungskonflikten geschützt.
- Die Landwirtschaft wird verstärkt in lokale Wirtschaftskreisläufe eingebunden. Dazu hilft eine Vernetzung von Produzenten, Ladenbesitzern, Vermarktungsorganisationen und weiteren Akteuren.
- Die Landwirtschaft wird als Erhalter und Pfleger der Kulturlandschaft unterstützt (vgl. Projekt „Walgau Wiesen Wunder Welt“).
- Die Landwirtschaft nimmt Bedacht auf ökologische und landschaftsbildliche Ziele und stimmt sich mit anderen Nutzungsansprüchen (Freizeit, Erholung etc.) ab.⁴

Eine Karte im REK zeigt die Lage der Höfe aktiver Landwirte auf, im Dokument als „Betriebsstandorte“ bezeichnet. Diese befinden sich zum überwiegenden Teil im Talboden, wo auch die hochwertigen landwirtschaftlichen Böden liegen. Weiter ist im REK zu lesen, dass neben dem Schutz der landwirtschaftlichen Anwesen auch Maßnahmen zur Erhaltung der hochwertigen Landwirtschaftsböden von Bedeutung sind.

Boden ist das Betriebskapital der Bäuerinnen und Bauern und in Ludesch in hervorragender Qualität vorhanden und entsprechend erhaltenswert.

C. Umwelt und Naturschutz

Funktionen des Bodens

Unversiegelte Böden sind sowohl Basis für unsere Versorgung mit Lebensmitteln als auch für die Erhaltung unserer Artenvielfalt. In Abhängigkeit ihrer Eigenschaften und Nutzungen tragen sie wesentlich zum

- Klimaschutz (Kohlenstoffspeicher)

⁴ http://www.dlzblumenegg.at/site/assets/files/1344/rek-ludesch_20150618_beschluss_gv.pdf S.34

- Wasserschutz und der Bereitstellung von sauberem Trinkwasser (Retention, anorganischer und organischer Filter)
- Erhaltung der Biodiversität (Lebensraum im und auf dem Boden)

bei und sind ein wichtiger Bestandteil im Nährstoffkreislauf. Versiegelung und Bebauung entziehen dem Boden seine Funktionsfähigkeit.

Boden ist ein endliches Gut und nicht vermehrbar. Unter diesem Aspekt erscheint der geplante Flächenverbrauch von 35,4 ha und der Verlust der genannten Ökosystemdienstleistungen noch schwerwiegender. Der Boden kann die genannten Ökosystemdienstleistungen durch die geplante Nutzung als Betriebsfläche für zukünftige Generationen nicht mehr erbringen.

Alpenkonvention

Das Naturschutzgutachten kritisiert: Die Erhaltung der Böden in ihrer natürlichen, kulturgeschichtlichen und Nutzfunktion (Art 1 Abs 2) und ein flächen- und bodensparender Umgang mit Böden (Art 7 Abs 1 bis 3) sind Ziele des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention. Ein flächen- und bodensparender Umgang mit Böden geht aus den zugekommenen Unterlagen nicht hervor.

Doch Böden bzw. Landflächen sind nicht nur eine elementare Grundlage für die Ernährungssouveränität und den Wohlstand, sondern für das gesamte Leben. Gerade in den Alpen sind die unterschiedlichen Nutzungsinteressen aufgrund des stark reduzierten Ausmaßes des Dauersiedlungsraumes früh und deutlich erkennbar.⁵

Die Konvention zum Schutz der Alpen hält fest: In den Alpen schreitet der Klimawandel schneller voran als anderenorts. Seit dem späten 19. Jahrhundert sind die Temperaturen um beinahe 2°C angestiegen – beinahe doppelt so viel wie für den Durchschnitt in der nördlichen Hemisphäre beobachtet.⁶ Vorarlberg ist zur Gänze inneralpin⁷. Eine flächensparende Bodennutzung und Förderung von Erzeugung, Verarbeitung, Zubereitung, Vermarktung und Genuss regionaler Nahrungsmittel inklusive der dazugehörigen Wertschöpfungsketten sind für inneralpine Regionen wie Vorarlberg Möglichkeiten, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu setzen.

Das Motto der Österreichischen Präsidentschaft der Alpenkonvention bis April 2019 lautete „Schützen und Nützen“. Gemäß diesem Ziel sollten wir hochwertige Flächen wie die in Ludesch schützen und für die Eigenversorgung mit Lebensmitteln nützen.

Naturschutz und Landwirtschaft

Der Erhalt von Böden mit guter landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit ist weiters aus naturschutzfachlicher Sicht von Bedeutung, da auch Böden mit hoher Ertragsfähigkeit eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt haben und bei deren Verlust der Druck auf Böden mit geringer Ertragsfähigkeit, aber hoher Artenvielfalt, wächst.

Korridorverlust

In Thüringen und Ludesch wird ein Korridor mit lokalen Biotopvernetzungsfunktionen zwischen Illauen und den Berghängen, der durch Bebauung schon beeinträchtigt ist, weitgehend

⁵ <https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/artikel/zukunftstag-2018/>

⁶ https://www.bmnt.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik_internat/alpenkonvention/AK_weichenstellung2018ausblick2019.html

⁷ https://www.bmnt.gv.at/umwelt/eu-international/umweltpolitik_internat/alpenkonvention/alpenkonvention_erk1.html

geschlossen. Biotopvernetzungsmöglichkeiten sind eine wichtige Voraussetzung gegen den Artenverlust und für die Klimawandelanpassung von Ökosystemen.

D. Kompensation

Kompensation von Talflächen mit Hanglagen ist ungleichwertig

Die Grünzonenverordnung hat den Schutz von Freiflächen in den Talsohlen von Rheintal und Walgau zum Ziel. Hangbereiche können im Hinblick auf das Ziel der Sicherung der Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft nicht als adäquate Kompensationsflächen gesehen werden, was auch das Projekt Grünzonen.Wert.Ausgleich des Landes Vorarlbergs vertritt, wie im Umweltbericht angeführt: Die Aufnahme von Hangflächen als Kompensationsflächen wurde laut Bericht in der Arbeitsgruppe Grünzone.Wert.Ausgleich als Kompensation von Talflächen nicht der Intention der Grünzone entsprechend verstanden, dies trifft auch für den Walgau zu.

Im Zusammenhang mit dem REK Blumenegg wurden bereits 38,03 ha Kompensationsfläche in die Landesgrünzone eingebracht (LGBI.Nr. 4/2017). Der Umfang ist aus Naturschutzsicht zu begrüßen. Die Flächen befinden sich aber in Hanglage. Im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung stellen sie qualitativ aufgrund der minderen Bodenklimazahl keine gleichwertige Kompensation dar. Einem wichtigen Anliegen der Grünzonenverordnung, der Erhaltung von qualitativ hochwertigen Flächen für die Landwirtschaft, wird nicht entsprochen. Es werden beste Ackerböden versiegelt und durch mindere und schwieriger zu bewirtschaftende Hangflächen zu kompensieren versucht. Und das obwohl im Regierungsabkommen angeführt wird, dass bei Umwidmungen die Qualität des Bodens für ackerbauliche Zwecke besonders beachtet werden soll.

Schutzstatus der Kompensationsflächen schon gegeben

Die Kompensationsfläche ist schon im Biotopinventar ausgewiesen: Bludescher Magerwiesen (Biotop 10408). Entsprechend stellt sie keinen angemessenen Ausgleich für die Herausnahmen aus der Grünzone dar, da die geschützten Magerwiesen schon einen Schutzstatus haben.

E. Raumplanung

FS-Widmung Ball-Werk: Präzedenz-Fall für weitere Ausnahmeregelungen und Sonderlösungen

Das bestehende Werk des Dosenerzeugers Ball wurde unter der Widmung „FS-Betriebserweiterung“ vor mehr als 10 Jahren in der Grünzone errichtet. Wie der Plan im Erläuterungsbericht zeigt, soll diese Fläche von ca. 3 ha erneut nicht aus der Grünzone entnommen werden, sondern weiterhin zur Fläche der Grünzone gerechnet werden.

Die Widmung „Freifläche Sonderfläche“ ermöglicht verschiedenste Bebauungsmöglichkeiten in der Grünzone. Diese versiegelten Flächen verzerren den Umfang der Herausnahmen aus der Grünzone und lassen ihren wahren Flächenumfang im Dunkeln. Wird das aktuelle Beispiel umgesetzt, so ist das als Trick zu werten: die Größe der tatsächlich aus der Grünzone entnommenen Fläche soll bewusst kleiner dargestellt werden. Sowohl die Vorgehensweise als auch ihre Folgewirkung sind entschieden abzulehnen - mitten in einem Industriegebiet steht ein Teil der Firmengebäude weiterhin in der verordneten Landesgrünzone.

Mobilisierung von gewidmeten Flächen

Eine Studie des Umweltbundesamts aus dem Jahr 2016 weist für Vorarlberg eine Fläche von 33,7 % an gewidmetem, unbebautem Bauland aus.⁸ Diese bereits gewidmeten Flächen gilt es zuerst zu nützen. Aber anstatt Druck auf die Nutzung der freien, gewidmeten Flächen zu erhöhen und diese zu nutzen, wird versucht, in die Grünzone auszuweichen. Der Grund dafür kann nur darin liegen, dass die enormen Preissteigerungen von Grund und Boden die Grünzone als neue Ressource für leistbare Flächen ins Interesse rücken. Die Knappheit, die durch die absehbare Endlichkeit der verfügbaren Flächen für Betriebsgebiete entsteht, darf nicht Motivation sein, Chancen für künftige Generationen zu verbauen. Vielmehr soll sie Anregung zu Strategien für Nachverdichtung, effizienteren Umgang mit Grund und Boden und flächensparende Wirtschaftsformen sein.

F. Wirtschaftspolitik

Regionale Wertschöpfung

Heute wird oftmals den großen Unternehmen das größte Augenmerk geschenkt und der Mangel an verfügbaren Betriebsflächen als größtes Wachstumshemmnis gesehen. Diesen Gedanken konsequent weitergedacht, bleibt in einem Land wie Vorarlberg die wichtige Frage, wo mittel- und langfristig die wirtschaftspolitische Vision gesehen wird. Ist langfristig die Förderung von ständig wachsenden, flächenintensiven Großbetrieben mit Exportorientierung in Vorarlberg sinnvoll? Oder ist nicht vielmehr ein Wandel hin zu kleinen, vielfältigen und innovativen Betrieben notwendig, die die Nutzung der verfügbaren Flächen optimieren und auch auf Wandel und verändernde internationale Märkte dynamisch reagieren können?

Flächeneffizienz

Der Platzbedarf der Unternehmen Rauch/Red Bull/Ball liegt aktuell bei ca. 10 ha und einer Beschäftigung von 700 MitarbeiterInnen (laut Angabe im Bericht). Auf den weiteren 6,5 ha sollen lediglich 100 neue Arbeitsplätze entstehen. Der Bericht verweist hingegen darauf, dass die dynamische Beschäftigungsentwicklung der letzten Jahre des Unternehmens Rauch durch die geplante Erweiterung fortgesetzt werden kann. Die Zahlen widerlegen dies.

Die im Zuge von Vision Rheintal umgesetzte „Abschätzung des Bedarfs an Betriebsgebieten im Vorarlberger Rheintal bis 2030⁹“ beschreibt, dass in den Jahren 2001 – 2006 im Rheintal 16 ha pro Jahr an Betriebsgebieten neu bebaut wurden, obwohl die Zahl der Beschäftigten im Produktionssektor zurückging. Die Flächeneffizienz lag im Durchschnitt bei 118 m² pro Beschäftigten. Auf den Erweiterungsflächen von Rauch/Ball wäre der Flächenverbrauch mit 650 m² pro MitarbeiterIn mehr als 5-mal so hoch und entbehrt jeglichem Anspruch an Flächeneffizienz.

Thema Automatisierung/Arbeitsplatzentwicklung

Im Zuge der Diskussion wird letztlich immer die Anzahl der Arbeitsplätze als Hauptargument für den öffentlichen Nutzen in den Vordergrund gestellt. Die Entwicklungsperspektiven von Unternehmen, und damit auch von Arbeitsplätzen, werden laut Bericht wesentlich davon bestimmt, ob und in welchem Umfang Betriebsgebietsflächen verfügbar sind. Doch Erweiterungs- und Neuinvestitionen von Unternehmen mit der Entwicklung zahlreicher neuer

⁸ https://www.oerok-atlas.at/documents/OEROK_Bauland_Jan_2016_v2.pdf
Umweltbundesamt "Gewidmetes, nicht bebautes Bauland", Bericht Jänner 2016

⁹ http://www.vision-rheintal.at/fileadmin/VRuploads/PDF/Themen/Regionale_Betriebsgebiete/bb_kurzfassung.pdf

Arbeitsplätze gleich zu stellen, ist in Zeiten der Automatisierung mehr als fraglich. Durch die steigende Automatisierung nimmt die durchschnittliche notwendige Fläche pro Arbeitsplatz in der Produktion deutlich zu.

Der Bericht erwähnt, dass durch die Erweiterung der Unternehmen Rauch/Ball der Wirtschaftsstandort Vorarlberg gestärkt wird. Ob dies auch eine nachhaltige Stärkung des Arbeitsmarktes in Vorarlberg bewirkt, bleibt offen. Speziell in der geplanten zweiten Ausbaustufe von Rauch ist aufgrund der zu erwartenden fortschreitenden Automatisierung (im Bericht ist schon jetzt von der Hightech-Abfüllanlage zu lesen) die Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen fraglich.

Wasser

Der Bericht beschreibt Rauch als erfolgreiches exportorientiertes Unternehmen. In Ludesch/Nüziders profitiert neben den Unternehmen Rauch und Ball der Red Bull Konzern von der kostenlosen Wasserentnahme durch die Firma Rauch als Abfüller des Energy Drinks. Rauch ist als Abfüller mit der Produktion des **weltweiten Bedarfs** an Red Bull betraut.

Wie hoch die von Rauch durch den eigenen Pumpbrunnen geförderte Wassermenge ist, gibt das Unternehmen laut Medienberichten nicht bekannt. Der Dosenlieferant Ball kann jedenfalls 8.000 Dosen pro Minute, bis zu neun Millionen am Tag, herstellen.¹⁰ Eine Dose Red Bull enthält eine Füllmenge von 355 ml. Das würde bei 9 Millionen Dosen 3.195.000 Liter pro Tag ergeben. Ein weiterer Wasserbedarf in der Produktion ist noch nicht mitgerechnet.

Die kostenlose Wasserentnahme in dieser Menge ist gemäß der aktuellen gesetzlichen Lage legitim. Aus gesellschaftlicher Sicht ist aber zu hinterfragen, ob der überwiegende Anteil jeder weltweit getrunkenen Dose Red Bull hauptsächlich mit kostenlosem Wasser aus Vorarlberg gefüllt sein muss, zumal sich die Entnahmemenge mit der Erweiterung noch deutlich erhöhen würde.

G. BürgerInnen-Appell

Die Landesgrünzone dient der Sicherung von zusammenhängenden Freiräumen in den Talsohlen von Rheintal und Walgau mit den Teilzielen zur Sicherung von Landwirtschaft, Naherholung, Landschaftsbild und Naturhaushalt. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Drucks auf die Ressource Boden ist die Landesgrünzone nach wie vor eine der wichtigsten raumplanerischen Festlegungen der Landesregierung und von hohem Bürgerinteresse. Das hat auch der von BürgerInnen initiierte Bürgerrat zu Grund und Boden gezeigt. Wir schließen uns vollinhaltlich den zentralen Forderungen an, die die Mitglieder des Bürgerrats in ihrer Diskussion erarbeitet und der Landesregierung empfohlen haben:

- Es gilt in größeren Zusammenhängen zu Denken und wirtschaftliche Interessen sollen nicht über gesellschaftlichen Interessen stehen.
- Die Fläche innerhalb der Landesgrünzone soll bestehen bleiben, Ausnahmen sollen sich auf ein Minimum beschränken.
- Die Bürgerräte möchten einen adäquaten Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen stärken, der die Bodenqualität erhält und eine regionale Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln sicherstellt. Entsprechend soll eine Berücksichtigung der Ökoland 2020 Strategie gewährleistet werden.
- Abschließendes Fazit: Die Landesgrünzone muss verbindlich erhalten bleiben.

¹⁰ <https://derstandard.at/2000086212766/Betriebserweiterung-Energydrinks-statt-Gemuese-anbau-im-Walgau>

Gesamtwohl

Laut Grünzonen-Verordnung dürfen für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeignete Flächen für andere Zwecke nur verwendet werden, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Diese richtet sich zumeist speziell an die Schaffung von Arbeitsplätzen.

In Hinblick auf scheinbar widersprüchliche raumplanerische Zielsetzungen sei hier auf den § 3 RPG - Interessenabwägung verwiesen. Darin ist festgelegt, dass bei der Raumplanung alle berührten Interessen unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele so gegeneinander abzuwägen sind, dass dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprochen wird.

Boden erfüllt neben der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion weitere für die Gesellschaft wichtige Funktionen, die durch eine Versiegelung verloren gehen. Dazu zählen seine Ökosystemleistungen wie die Versorgung mit Lebensmitteln, die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, der Erhalt des Nährstoffkreislaufs und die Regulierung des Klimas - alles heute und in Zukunft vermehrt Punkte von höchster Priorität für das Wohl der Bevölkerung. Der fortschreitende Bodenverbrauch mit all seinen Auswirkungen auf die Funktionen des Bodens stellt dabei ein großes Problem dar, denn Boden ist nicht vermehrbar. Entsprechend ist der Erhalt von Grünflächen, konkret auch Flächen mit bester landwirtschaftlicher Ertragserwartung, im Sinne des Gesamtwohls zu sehen.

H. Schlussbemerkung

Es überwiegen für uns die Argumente, die gegen eine Herausnahme weiterer Flächen aus der Landesgrünzone sprechen.

Die Landesgrünzone wurde geschaffen, um die Entwicklung Vorarlbergs mit einer sehr langfristigen Perspektive zu steuern und das langfristige Wohl der Bevölkerung zu sichern. Das gilt es heute zu stärken. Diese Flächen dürfen nicht darauf beschränkt werden, Restflächen eines kurzfristigen wirtschaftlichen und siedlungspolitischen Bedarfs zu sein.

Die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, die Naherholung der Menschen des Rheintals und die ökologische Qualität und das Landschaftsbild sind die Aufgabe der Landesgrünzone. Damit dient sie direkt der Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag, dieses Bundesland lebenswert und leistungsfähig zu erhalten.

Freundliche Grüße,

gez.
DI Martin Strele
Obmann

gez.
Mag.^a (FH) Sabrina Masal
Schriftführerin